



Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen vom 18. Juni 2015

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit §§ 34 Abs. 3, 49 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEstPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 717) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Ordnung. Nach Beschluss der zuständigen Fakultätsräte zu den fachspezifischen Bestimmungen hat der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Ordnung am 16. Juni 2015 beschlossen.

Die Ordnung wurde am 18. Juni 2015 vom Präsidenten der Friedrich-Schiller-Universität Jena genehmigt.

Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer

Französisch

Der Rat der Philosophischen Fakultät hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 27. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig ist:

1. Sprachanforderungen

- Französischkenntnisse sollen auf dem Niveau B1 des GER vorliegen. Die Einstufung in die Sprachpraxis Französisch erfolgt durch einen Test zu Studienbeginn. Sprachkenntnisse unter Niveau B1 sollen innerhalb des ersten Studienjahres nachgeholt werden.
- Für das Studium sind Lateinkenntnisse unverzichtbar. Fehlende Lateinkenntnisse im Umfang des Anfängerniveaus sollen bis zum Ende des 1. Studienjahres nachgeholt werden (entsprechend Abschlussprüfung im Modul SPZL21 oder SPZL31 des Sprachenzentrums der FSU oder gleichwertige Prüfung). Der Nachweis der Lateinkenntnisse ist Voraussetzung für die Zulassung zum Modul BRomF-S1.



2. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 4 ThürEstPLRSVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Regelschulen vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Französisch einschließlich der französischen Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

Französische Sprachwissenschaft: Absolventen

- kennen die wichtigsten Epochen der französischen Sprachgeschichte,
- verfügen über einen Überblick über die verschiedenen Disziplinen der französischen Sprachwissenschaft,
- kennen Struktur, grundlegende Konzepte und Inhalte der französischen Sprachwissenschaft und können diese kritisch diskutieren,
- kennen die Begriffs-, Modell- und Theoriebildung der Sprachwissenschaft und können in diesem Kontext selbständig Fragestellungen formulieren und weiterentwickeln,
- beherrschen die Terminologie und Anwendung der Forschungsmethodik der französischen Sprachwissenschaft und verfügen über die entsprechenden Arbeitstechniken.

Französische Literaturwissenschaft: Absolventen

- kennen wichtige Entwicklungen und Perioden der französischen Literatur auf Grund der Lektüre ausgewählter Texte,
- kennen Struktur, grundlegende Konzepte und Inhalte der französischen Literaturwissenschaft und können diese kritisch diskutieren,
- beherrschen die Terminologie und Anwendung der Forschungsmethodik der französischen Literaturwissenschaft und verfügen über die entsprechenden Arbeitstechniken,
- sind in der Lage, Texte verschiedener Gattungen und Perioden unter literaturwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu analysieren und interpretieren,
- sind vertraut mit der Begriffs-, Modell- und Theoriebildung der Literaturwissenschaft und können in diesem Kontext selbständig Fragestellungen formulieren und weiterentwickeln.

Französische und frankophone Kulturstudien: Absolventen

- kennen die identitätsprägenden Spezifika einer jeweiligen frankophonen Fremdkultur (nicht nur Frankreichs) und kommen dadurch in ein tieferreichendes, aktualitätsbezogenes Verständnis der französischen bzw. frankophonen Kulturräume,
- kennen Struktur, grundlegende Konzepte und Inhalte der Kulturstudien und können im Zusammenhang mit der Klärung des Kulturbegriffes diese kritisch diskutieren,
- sind in der Lage, kulturwissenschaftlich geprägte Themen eigenständig zu bestimmen und diese auf der Basis der entsprechenden Forschungsmethodik zu bearbeiten.

Sprachbeherrschung: Absolventen

- sind sicher im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der französischen Sprache,
- verfügen über vertiefte Kenntnisse der Struktur der französischen Sprache (Phonetik, Grammatik, Syntax, Textlinguistik, Wortschatz),
- können auch schwierige Texte ohne Hilfsmittel verstehen.



Französische Fachdidaktik: Absolventen

- kennen die Struktur, grundlegende Konzepte und Inhalte der französischen Fachdidaktik und können diese kritisch diskutieren,
- haben im Fach Französisch praktische und anforderungsgerechte Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das Lehramt an Gymnasien erworben,
- kennen die für den Fachunterricht Französisch relevanten fachdidaktischen Theorien und Modelle und können diese auf schulische und außerschulische Bildungskontexte beziehen,
- können Fachunterricht adressatengerecht planen und durchführen sowie Fachunterricht theoriebezogen reflektieren, analysieren, beurteilen und weiterentwickeln,
- kennen Methoden, Modelle und Kriterien von Lernstandserhebungen und Qualitätsstandards von Prüfungen und können auf dieser Basis Prüfungen durchführen,
- können die fachliche Kompetenzentwicklung von Lernenden sowie fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und Förderungsmöglichkeiten einsetzen,
- sind in der Lage, fachliche und fachübergreifende Themen zu kommunizieren, fachdidaktische Forschung zu rezipieren und an der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht mitzuwirken.

Allgemeine Kompetenzen: Absolventen

- sind fähig, Forschungsergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen.

3. Aufbau des Studiums

a. Grundständiges Studium

Es sind insgesamt Module (einschließlich Fachdidaktik, Anteil am Praxissemester und Vorbereitungsmodule) im Umfang von 100 LP abzuschließen. Die Module werden wie folgt belegt:

Pflichtmodule (65 LP):

- Modul Einführung in die Sprach- und Literaturwissenschaft (10 LP)
- Modul Kulturstudien (10 LP)
- zwei Aufbaumodule zur Sprach- und Literaturwissenschaft (je 10 LP)
- drei fachdidaktische Module: Basismodul Didaktik der romanischen Schulsprachen (5 LP), Fachdidaktische Begleitung des Praxissemesters (5 LP) und Aufbaumodul zur Didaktik der romanischen Schulsprachen (5 LP)
- zwei sprachpraktische Module auf Niveau B2: Modul Französisch Niveau B2 und Modul Phonie und Graphie 1 (je 5 LP)

Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Sprachpraxis und der Fachwissenschaft gemäß Modulkatalog im Umfang von 15 LP; mindestens zwei der gewählten Module müssen auf C1-Niveau sein.

Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Praxis gemäß Modulkatalog im Umfang von 5 LP:

- Fremdsprachenassistenz (5 LP)
- Auslandsaufenthalt (5 LP)
- Sprachpraxis/Kulturstudien (5 LP).



Vorbereitungsmodule (15 LP):

- LRomF-SPR: Vorbereitungsmodul schriftliche Prüfung (5 LP)
- LRomF-MPR: Vorbereitungsmodul mündliche Prüfung (5 LP)
- LRomF-FDR: Vorbereitungsmodul Fachdidaktik (5 LP).

b. Erweiterungsstudium

Es sind insgesamt Module (einschließlich der Fachdidaktik und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 60 Leistungspunkten abzuschließen. Die Module werden wie folgt belegt:

Pflichtmodule (30 LP):

- Modul Einführung in die Sprach- und Literaturwissenschaft (10 LP)
- Modul Kulturstudien (10 LP)
- Aufbaumodul Didaktik der romanischen Schulsprachen (5 LP)
- Modul Sprachpraxis Französisch Niveau B2 (5 LP).

Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Fachwissenschaften im Umfang von 10 LP:

- ein Aufbaumodul zur Sprach- oder Literaturwissenschaft (10 LP).

Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Sprachpraxis auf Niveau C1 gemäß Modulkatalog im Umfang von 5 LP.

Vorbereitungsmodule gemäß den oben genannten Auswahlmöglichkeiten (15 LP).

4. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a. Grundständiges Studium

- Fachendnote
 - Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Aufbaumodule (je 10 LP), das Modul Kulturstudien (10 LP), ein frei wählbares Modul Sprachpraxis auf Niveau C1 (5 LP) gehen vollständig in die Berechnung der Fachendnote für die Erste Staatsprüfung ein.
 - Aus den Modulen BRomF-Ein, BRomF-B2 (Niveau B2), BRomF-PG1 (Niveau B2), BRomF-PG2 (Niveau B2), BRomF-ÜB (Niveau B2), BRomF-RO2 (Niveau C1), BRomF-TP2 (Niveau C1), BRomF-LS (Niveau C1), BRomF-RE (Niveau C1) und BRomF-Sim (Niveau C1) wählen die Studierenden Module im Umfang von 15 LP, die in die Berechnung der Fachendnote für die Erste Staatsprüfung eingehen.
- Endnote Fachdidaktik
Es gehen die Noten aller fachdidaktischen Modulprüfungen in die Endnote Fachdidaktik ein.

b. Erweiterungsstudium

Es gehen alle Module gemäß 3. b. in die jeweiligen Endnoten ein.